KR-Nr. 65/2023

ANFRAGE von Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

und Martin Huber (FDP, Neftenbach)

betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz

über Kosten des Kantons Zürich

Jedes Jahr warten die Schweizer Bürger mit Bangen auf die Ankündigung der Prämienerhöhungen für die Krankenversicherung. Was einige jedoch nicht wissen, ist, dass sie einen Teil davon auch über ihre Steueren bezahlen müssen, insbesondere für Personen aus dem Asylbereich. Während der Bund diese Beträge in der Anfangsphase des Verfahrens, die in Bundeszentren stattfindet, übernimmt, ist es danach Aufgabe der Kantone, diese Kosten zu verwalten. Wir bitten den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie hoch waren die Prämien für die Versicherung von Personen aus dem Asylbereich in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022? (differenziert nach Status F, Status N und für 2022 Status S)? Wie hoch ist der Betrag des Kantons Zürich? Welcher Betrag wurde an den Bund weiter verrechnet?
- 2. Wie hoch war der vom Kanton Zürich finanzierte Selbstbehalt in selben Zeiträumen?
- 3. Hat der Regierungsrat einen Überblick über die Gesamtkosten für die Gesundheit der oben genannten Personen? Wenn nein, warum nicht?
- 4. Wenn ja, wie hoch waren diese Kosten in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022?
- 5. Wie hoch war zu den oben genannten Zeitpunkten der Anteil der Personen im Asylbereich, die ihre Prämien voll bezahlten? Und welcher Anteil bezog Prämienverbilligung?
- 6. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton, um seine Übersicht über die allgemeinen Gesundheitskosten im Asylbereich zu verbessern, insbesondere durch die kantonale Gesetzgebung?

Karl Heinz Meyer Tobias Weidmann Martin Huber